

Bezirksregierung Detmold



Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold

Oberbürgermeister  
der Stadt Bielefeld  
33602 Bielefeld

- V.
- 1)  $\emptyset$  300 z.H.
  - 2) 004 m.d.B. im  
Wirkgabe an  
Bürgeraussch. + Rat  
als Anlage zu Vorlage
  - 3)  $\emptyset$  des FV's z.H.
  - 4)  $\emptyset$  130 m.d.B. im  
Wörterbuch
- 29.10.13 *Uwe*

*28*

10.2013

Seite 1 von 3

Aktenzeichen 31.10 02 (1)  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

Herr Beckfeld

hermann.beckfeld@brdt.nrw.de

Zimmer: D307

Telefon 05231 71-3100

Fax 05231 71-823100

### Bürgerentscheid am 22.09.2013 im Zusammenhang mit der Sanierung des Freibades Gadderbaum

Ihre Überprüfung des Verfahrens zur Stimmabgabe;  
Kommunalaufsicht

Ihr Bericht vom 24.10.2013

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihren Bericht in Bezug auf die Überprüfung des Stimmabgabeverfahrens danke ich Ihnen.

I.

Im Lichte der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts NRW vom 15.12.2011 - 15 A 876/11 - halte ich Ihre rechtlichen Bewertungen auf Grundlage der von Ihnen durchgeführten Recherchen zum Sachverhalt und die Entscheidung, keine Wiederholung der Abstimmung im Stadtbezirk Brackwede durchzuführen, für **rechtlich vertretbar**.

Maßgeblich bleibt allerdings zunächst, dass bei der Abstimmung im Stadtbezirk Brackwede die Grundsätze der geheimen Wahl, die gerade auch angesichts der landesrechtlichen Regelung in § 5 Abs. 1 BürgerentscheidDVO NRW vom 10.07.2004 beim Bürgerentscheid Relevanz haben, in gewichtiger Art und Weise verletzt worden sind.

Leopoldstr. 15  
32756 Detmold  
Telefon 05231 71-0  
Fax 05231 71-1295  
poststelle@brdt.nrw.de  
www.brdt.nrw.de  
(auch zur rechtsverb. E-Mail)

Parken/Anreise: siehe  
Hinweise im Internet  
Servicezeiten: 8:30 – 12:00  
und 13:30 – 15:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf  
Helaba  
Konto Nr. 15 276 13  
BLZ 300 500 00  
IBAN DE98300500000001527613  
BIC WELADEDXXX

## Bezirksregierung Detmold



Darüber hinaus kann angesichts dieser Unregelmäßigkeit im Stimmbezirk 015.4/Brackwede ein verändertes **Abstimmungsverhalten** der Abstimmungsberechtigten nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

Datum:  .10.2013  
Seite 2 von 3

Entscheidend bleibt jedoch, ob nach den konkreten Umständen vor Ort sowie nach der Lebenserfahrung mit einer wahrscheinlichen und greifbaren Beeinflussung des **Abstimmungsergebnisses** für den Bürgerentscheid durch diese Rechtsverletzung gerechnet werden muss.

Hierbei kann nicht unberücksichtigt bleiben, dass die Unregelmäßigkeiten nicht im Zusammenhang mit Informationen zur Sache vor der Abstimmung selbst standen, sondern es um die Modalitäten bei der Stimmblegung - kein Einwurf in Wahlurne, Beobachtung durch Mitglied des Wahlvorstandes beim Einsortieren in 3 Behältnisse - ging.

Diese Abläufe nach Kennzeichnung des Stimmzettels hätten nicht nur einzelne wenige Berechtigte, sondern 85 Abstimmungsberechtigte in ihren Stimmverhalten beeinflussen müssen.

Dies setzt u.a. voraus, dass die o.g. Umstände von Berechtigten tatsächlich vor der Abstimmung bereits wahrgenommen wurden oder werden konnten.

Nach der Typik des Bürgerentscheides hätte es dabei dann eines kurzfristigen **Stimmungsumschwungs ins Gegenteil**, eines Wechsels von „Nein“ oder „Enthaltung“ zu „Ja“ bedurft.

Dies erscheint nach den von Ihnen ermittelten und erläuterten Verhältnissen im Wahllokal sowie angesichts des relevanten Abstimmungszeitraums im Stimmbezirk 015.4/Brackwede bei realitätsbezogener Betrachtung - zumindest in der erforderlichen Dimension von 85 Stimmen - **nicht naheliegend**.

Ob dies bei weitergehenden Beobachtungsmöglichkeiten im Wahllokal oder z.B. im Stadtbezirk Gadderbaum anders zu beurteilen wäre, darf hier dahingestellt bleiben.

Die Abstimmungsergebnisse, der von Ihnen beschriebene sog. Abstimmungskorridor für die Ja und Nein-Stimmen im Stadtbezirk Brackwede insgesamt gebieten keine andere Einschätzung.

Bezirksregierung Detmold



Ferner fehlt es aber auch an Ansatzpunkten dafür, dass die Unregelmäßigkeiten eine Zahl von wiederum 85 Abstimmungsberechtigten von der Beteiligung am Bürgerentscheid gänzlich abgehalten haben und so zu einer ergebnisbeeinflussenden **Wahlbeteiligung**/ Stimmverteilung beigetragen haben könnten. Die Wahlbeteiligung im Stadtbezirk Brackwede ist mit 55,53 % gerade nicht atypisch. Das Gleiche gilt für die Anzahl der gültigen Stimmen.

Datum: 10.10.2013  
Seite 3 von 3

II.

Soweit es zukünftige Wahlverfahren und Abstimmungen bei einem Bürgerentscheid betrifft, so bitte ich Sie, die Information über die maßgeblichen Wahlgrundsätze weiter besonders im Blick zu behalten und in den von Ihnen durchgeführten Informationsveranstaltungen in geeigneter Form hervorzuheben. Darüber hinaus rege ich an, in der Satzung der Stadt Bielefeld zur Durchführung von Bürgerentscheiden gemäß § 26 GO NRW vom 08.09.2000 - i.a.F. - eine Ergänzung der Regelung nach § 15 vorzuzusehen, die sich mit den Konsequenzen bei Unregelmäßigkeiten bei der Abstimmung befasst.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
(Beckfeld)